

Immer weniger Beschäftigte durch Tarifvertrag oder Betriebsrat geschützt

Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Bestandsaufnahme des deutschen Tarifvertragssystems“ (BT-Drs. 18/13181) von Jutta Krellmann u.a. und der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Zusammenfassung:

Nur noch knapp jeder dritte Betrieb in West- und gerade einmal jeder fünfte Betrieb in Ostdeutschland ist tarifgebunden. In West- ist die Tarifbindung der Betriebe im Vergleich zu Ostdeutschland stärker gesunken. So lässt in West die Tarifbindung der Betriebe im Vergleich zu 2009 nach: Handel minus 9%-Punkte- damit hat mehr als jeder Dritte 2009 tarifgebundene Arbeitgeber die Tarifbindung gekündigt (36%), Bau- und Gastgewerbe Minus 8%-Punkte und das Verarbeitende Gewerbe Minus 7%-Punkte. In West fällt damit nur noch jeder zweite Arbeitnehmer (51%) und in Ost jeder dritte Arbeitnehmer (36%) unter einen Branchentarifvertrag.

Immer weniger Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen stützen das Tarifvertragssystem. Zwischen 2000 und 2005 gab es auf Bundesebene 376 Erlasse auf Allgemeinverbindlichkeit. Zwischen 2011 und 2017 hat sich die Zahl mit 166 Erlassen mehr als halbiert. Von den rund 73.000 als gültig in das Tarifregister eingetragenen Tarifverträgen sind zur Zeit 443 und damit weniger als 1% allgemeinverbindlich.

Es verwundert, dass die Bundesregierung der Auffassung ist, dass eine Erosion des Systems der Branchen- bzw. Flächentarifverträge **nicht** zu beobachten ist. So sei die Zahl der Flächentarifverträge zwar rückläufig. Allerdings weist die Zahl der Tarifverträge insgesamt in den letzten Jahren eine steigende Tendenz auf. Dies kann durch die Auswertung nicht bestätigt werden. So fallen 2016 unter Firmentarifverträge im Vergleich zu 2009 in West 8% und in Ost 11% der Beschäftigten- das sind 2 bzw. 3 Prozentpunkte weniger als 2009.

In knapp jedem zehnten (9%) Betrieb mit über fünf Beschäftigten gibt es 2016 einen Betriebsrat(-1% Punkt zu 2009). Damit fallen gerade einmal zwei von fünf Beschäftigten(41%) unter die Betriebliche Mitbestimmung der Betriebsverfassung (-4%-Punkte zu 2009). Die Branche Gesundheit/Erziehung/Unterricht ist die einzige, welche seit 2009 einen Zuwachs der Betriebe mit Betriebsratsgremium (+3%-Punkte auf 13%) verzeichnen kann. Damit hat fast die Hälfte (46%) der Beschäftigten (+6%-Punkte zu 2009) einen Betriebsrat.

Jutta Krellmann, gewerkschaftspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag:

„Die Arbeitgeber haben in weiten Teilen den sozialen Kompromiss aufgekündigt und die Bundesregierung will von all dem nichts wissen. Der tarifpolitisch gut regulierte Kern wird immer kleiner und die tarifschwachen und -freien Zonen immer größer. Es ist auch Aufgabe der Politik Beschäftigte vor unangemessen niedrigen Löhnen zu schützen. Der Wettbewerb darf nicht über die schlechtesten Arbeitsbedingungen, sondern muss über die Produkte ausgetragen werden. Das 2015 in Kraft getretene Tarifstärkungsgesetz von Ministerin Nahles springt zu kurz und muss weiterentwickelt werden. Wenn sich z.B. die Tarifparteien einig sind, darf es kein Vetorecht von anderen Arbeitgeberverbände geben, wie das jetzt der Fall ist. Klar ist aber auch, dass nur starke Gewerkschaften den Arbeitgebern gute Arbeitsbedingungen und höhere Löhne abringen können. Es liegt also auch an den Beschäftigten, ob sie zusammen oder alleine kämpfen. Nur eine organisierte Belegschaft und Betriebsräte, die Mitbestimmung und Teilhabe einfordern können die Spirale der Schmutzkonzurrenz nach unten aufhalten. Um die Spaltung der Belegschaften zu stoppen müssen Betriebsräte das Recht erhalten, in allen wirtschaftlichen

Fragen effektiv mitzubestimmen. Der Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen ist in jedem Fall von der Zustimmung des Betriebsrates abhängig zu machen.“

Ergebnisse im Einzelnen:

- Erlasse zu Anträgen auf AVE eines Tarifvertrags auf Bundesebene: Zwischen 2000 – 2005 gab es 376 Erlasse und zwischen 2011 und 2017 sind es 166. Damit hat sich die Anzahl der Erlasse mehr als halbiert (-66%). [Antwort 1, S.3-9]
- Wurden im Handel 2000 noch 13 AVEs erlassen, so gibt es hier seit 2009 keine Anträge mehr. [Antwort 1 S.6]
- Nach Angaben aus der Streikstatistik gab es 2016 rund 210.000 Ausfalltage aufgrund von Arbeitsk Kampfmaßnahmen. 200.000 davon in West und 10.000 in Ost. [Antwort 13 S.24]
- Von den rund 73.000 als gültig in das Tarifregister eingetragenen Tarifverträgen sind zurzeit 443 allgemeinverbindlich. [<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsrecht/Tarifvertraege/allgemeinverbindliche-tarifvertraege.html>]

Tarifbindung 2016 im Vergleich zu Tarifbindung 2009 (**Veränderungen in Prozentpunkten**) [Antwort 17, S.26; Tabelle 17 und 24]

- 29% der Betriebe in Westdeutschland fallen 2016 unter einen Branchentarifvertrag (-7%). Damit fallen 51% aller Beschäftigten im Westen unter einen Branchentarifvertrag (-5%). 68% der Betriebe sind nicht tarifiert(+7%). 42% der Beschäftigten fallen nicht unter einen Tarifvertrag (+6%).
- 19% der Betriebe in Ostdeutschland fallen unter einen Branchentarifvertrag (=0%). Damit fallen 36% aller Beschäftigten im Osten unter einen Branchentarifvertrag.(-2%). 79 %der Betriebe sind nicht tarifiert (+2%). 48% der Beschäftigten fallen nicht unter einen Tarifvertrag (+1%)
- Unter Firmentarifverträge fallen 2016 in West 8% (-2%) und in Ost 11% (-3) der Beschäftigten.

Einzelne Wirtschaftszweige 2016 im Vergleich zu 2009 (**Veränderungen in Prozentpunkten**) [Antwort 17, Tabelle 24 und 17]

- Handel: 2016 fallen 25% der Betriebe im Westen(-9%) und 15% der Betriebe im Osten(+1%) unter einen Branchentarifvertrag. 2016 fallen 36% der Beschäftigten in West(-12%) und 23 % der Beschäftigten in Ost (-1%) unter einen Branchentarifvertrag. Hatten 2009 in West und Ost 3% der Betriebe einen Firmentarifvertrag sind es 2016 noch 2%)
- Gastgewerbe: 2016 fallen 26% der Betriebe im Westen(-8%) und 9% der Betriebe im Osten (-4%) unter einen Branchentarifvertrag. 2016 fallen 39% der Beschäftigten in West(-7%) und 23 % der Beschäftigten in Ost (-3%) unter einen Branchentarifvertrag.
- Verarbeitendes Gewerbe: 2016 fallen 29% der Betriebe im Westen(-7%) und 13% der Betriebe im Osten(-2%) unter einen Branchentarifvertrag. 2016 fallen 56% der Beschäftigten in West(-2%) und 19% der Beschäftigten in Ost (-6%) unter einen Branchentarifvertrag.
- Baugewerbe: 2016 fallen 53% der Betriebe im Westen (-8%) und 43% der Betriebe im Osten(+5%) unter einen Branchentarifvertrag. 2016 fallen 63% der Beschäftigten in West(-12%) und 58% der Beschäftigten in Ost (+7%) unter einen Branchentarifvertrag.
- Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine Erosion des Systems der Branchen bzw. Flächentarifvertrags nicht zu beobachten ist. So sei die Zahl der Flächentarifverträge zwar rückläufig. Allerdings weist die Zahl der Tarifverträge insgesamt in den letzten Jahren eine steigende Tendenz auf. [Antwort 18. S.27]

- Tarifbindung und Leiharbeit: Im Vergleich zu 2007 gab es 2016 insgesamt 533.000 Leiharbeiter in der Gesamtwirtschaft (-11,4%). 2007 wurden 68,5% der Leiharbeiter von einem Tarifvertrag erfasst, 2016 sind es noch 61,5% der Leiharbeiter (-7%-Punkte oder -24%). [Antwort 19 S.26, Tab 25]
- In Betrieben ohne Betriebs-/Personalrat ist die Anzahl der Leiharbeitskräfte seit 2007 um 34,3% gesunken. In Betrieben mit Betriebs-/Personalrat um 1%. [Antwort 19, S. 27, Tab 26]
- In Betrieben ohne Tarifbindung arbeiten 16.891.000 Beschäftigte(+30% zu 2007). Der Anteil an befristeten Arbeitsverhältnissen liegt bei 6,5% (+38% zu 2007) Der Anteil von Teilzeitbeschäftigung liegt bei 32,7% (+68% zu 2007). [Antwort 20,Tab 28]
- In Betrieben mit Tarifbindung arbeiten 21.827.000 Beschäftigte (+5,8%). Der Anteil an befristeten Arbeitsverhältnissen liegt bei 8% (+12,3% zu 2007). Der Anteil von Teilzeitbeschäftigung liegt bei 28,8% (+33,6% zu 2007).[Antwort 20,Tab 28]

Verbreitung eines Betriebsrates. zwischen 2009 und 2016 in Betrieben mit min 5 Beschäftigten.
Angaben in Prozentpunkten [Antwort 24; Tabelle 32-33]

- 2016 hatten 9% aller Betriebe einen Betriebsrat(-1%) und 41% aller Beschäftigten fielen unter die Mitbestimmung nach Betriebsverfassungsgesetz(-4%).
- Die Meisten Betriebsräte gibt es in der Branche Energie/Wasser/Abfall/Bergbau. 39% der Betriebe (-1%) haben einen BR und damit 82% der Beschäftigten(+4%).
- Im Verarbeitenden Gewerbe gibt es in 15% der Betriebe Betriebsräte und damit fallen 66% der Beschäftigten unter die Betriebliche Mitbestimmung(-3%).
- Im Baugewerbe wie im Gastronomiegewerbe gibt es in 3% der Betriebe einen Betriebsrat (-1%). 16% (-5%) im Bau und 12% (-2%) der Beschäftigten in der Gastronomie fallen unter die betriebliche Mitbestimmung (-5%).
- Im Handel gibt es in 9% der Betriebe einen Betriebsrat. 28% der Beschäftigten fallen unter die Betriebliche Mitbestimmung(-5%).
- Den stärksten Rückgang an Betriebsräten verzeichnet die Branche Finanz-/Versicher.-Dienstleistungen. In 25% der Betriebe gibt es einen Betriebsrat (-14%) und 71% der Beschäftigten fallen unter die betriebliche Mitbestimmung.
- Der einzige Bereich mit Zuwachs ist in der Branche Gesundheit/Erziehung/Unterricht zu finden. 13% der Betriebe (+3) haben einen Betriebsrat und 47% (+6%) der Beschäftigten fallen unter die Mitbestimmung.